



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 7/2020

KUNDMACHUNG – Winterdienst auf den Gemeindestraßen

Die Gemeinde Köstendorf hat insgesamt ein Straßennetz von ca. 50 km zu betreuen. Dazu kommen noch ca. 6 km Geh- und Radwege. Bei Schneefall treffen im Gemeindeamt immer wieder viele Anfragen betreffend der Straßenräumung ein. Wir erlauben uns daher aufgrund der Erfahrungen in den letzten Wintern dazu Stellung zu nehmen.

Die Schneeräumung der Gemeindestraßen wird durch den Bauhof, einen Gewerbebetrieb und über den Maschinenring durchgeführt. Bei angekündigtem Schneefall wird je nach Wetterlage ab ca. 04.00 Uhr mit der Schneeräumung begonnen. Absolute Priorität bei der Räumung der Gemeindestraßen haben dabei die wichtigen Verbindungsstraßen. Diese Straßen müssen aufgrund der Straßenbreite meist beidseitig geräumt werden. Bei Straßen, die aufgrund ihrer Höhenlage meist stärker beschneit sind, wie zum Beispiel in Tödtleinsdorf und Spanswag, kann es notwendig sein, diese vermehrt zu räumen. Der Bauhof und die sonstigen an der Schneeräumung beteiligten Personen haben den Auftrag, diese wichtigen Gemeindestraßen bzw. auch die Geh- und Radwege bei durchschnittlicher Schneelage bis zum Beginn des Berufsverkehrs zu räumen. Es kann aber immer wieder zu Situationen kommen, dass diese Vorgabe nicht einzuhalten ist. So z.B., wenn es erst in der Früh stark zu schneien beginnt. Erst danach werden alle Neben- und Stichstraßen, welche Gemeindestraßen sind, geräumt. Sollten Sie also an einer solchen Straße wohnen, wird um Verständnis gebeten, wenn Ihre Straße am Morgen noch nicht geräumt sein sollte.

Privatstraßen werden grundsätzlich von der Gemeinde Köstendorf nicht geräumt. In der Vergangenheit war es jedoch üblich, diese, sofern es zeitlich möglich war, freiwillig zu räumen. Dies wird auch in Zukunft so beibehalten. Es wird jedoch aus Haftungsgründen darauf hingewiesen, dass alle Privatstraßen erst dann geräumt werden können, wenn die gemeindeeigenen Straßen geräumt sind. Die Gemeinde Köstendorf wird also, so wie bisher, Privatstraßen nur fallweise, wenn aufgrund der vorhandenen Zeit ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist, räumen und bestreuen. Es wird aber ausdrücklich festgestellt, dass mit dieser freiwilligen Räumung keine Haftungsübernahme verbunden ist und dadurch auch keine Haftung für Schäden übernommen werden kann, die durch ein Nichträumen oder mangelhaftes Räumen der Straßen entstehen. Der Wegehalter kann sich daher nicht darauf verlassen, dass die Privatstraße von der Gemeinde Köstendorf überhaupt bzw. rechtzeitig geräumt wird. Eine Übernahme durch stillschweigende Übung wird hier ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung liegt ganz alleine beim Grundeigentümer oder dem Wegehalter. Diese werden daher nachdrücklich auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung aufmerksam gemacht. Für Wegehalter bzw. Miteigentümergeinschaften von Straßen wird daher empfohlen, sich ihrerseits um eine Räummöglichkeit umzusehen, wie z.B. den Maschinenring oder benachbarte Landwirte.

Parken auf Gemeindestraßen / Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür, und wir hoffen alle, dass er nicht so intensiv ausfallen wird. Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können, ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Köstendorf und wir können daher nur an alle Beteiligten appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten. Die Gemeinde Köstendorf wird versuchen, die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern.

Wir übernehmen, wie Sie den erwähnten Ausführungen auch entnehmen konnten, wesentliche Aufgaben, die der Gesetzgeber den Anrainern übertragen hat. Es ist nur teilweise sehr schwierig, gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen diese Aufgabe in den Wintermonaten gut zu erfüllen, wenn immer wieder **parkende Autos** diese Arbeit einmal mehr, einmal weniger, behindern.



Abfluss von Wasser - Ablagerung von Schnee

Des Weiteren sind die Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund sowie die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße entfernten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Schneezäune

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG. ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

Gefahr von oben

Bei direkt an Straßen gelegenen Gebäuden sind außerdem Sicherungsmaßnahmen wegen potenzieller Dachlawinen zu treffen. Können Eis und Schnee nicht sofort entfernt werden, so müssen auf dem Gehsteig zumindest Warnhinweise (etwa Warnstangen) angebracht werden.

Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz, von der Garageneinfahrt und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Köstendorf festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche, usw.) auf die Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Des einen Freud ist des anderen Leid. Jahr für Jahr kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch vieler Anlieger, ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen. Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsraum hinein und behindern Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer.

Die Gemeinde Köstendorf fordert daher alle Anlieger auf, Hecken- oder Baumbewuchs, der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt, bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege. Denn je größer der Bewuchs, desto schwerwiegender ist auch die Behinderung für die Verkehrsteilnehmer.

In der Straßenverkehrsordnung finden sich im § 91 Bestimmungen, die auf Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Verkehrsflächen Anwendung finden. Hintergrund dieser Bestimmung ist die **Gewährleistung der sicheren Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen** durch ausreichende Sicht. Deshalb müssen Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen in ihrer **gesamten Breite** frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Hecken und Sträucher sind bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden. Besonderes Augenmerk ist auch auf Ausfahrts- und Kreuzungsbereiche zu legen, bei welchen immer wieder festgestellt werden muss, dass der Bewuchs teilweise sichtbehindernd ist. Kommt es nämlich aufgrund des mangelnden Pflanzenrückschnitts zu einem Unfall, kann es sein, dass sogar der Liegenschaftseigentümer für die Unfallfolgen haftet. Achten Sie vor allem auch im Winter darauf, dass durch den Schneedruck auf den Hecken eine Ausdehnung in die öffentliche Verkehrsfläche eintreten kann und trotz Einhaltung der Vorschriften der Anrainerpflichten bei guten Wetterverhältnissen diese bei starken Schneefällen als verletzt gelten.

Weiters werden auf diesem Wege alle Grundstückseigentümer auch ersucht, darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von die Sicht behinderndem Bewuchs, der auf Privatgrundstücken entstehen kann, freizuschneiden sind.

Dieselbe Regelung gilt für Straßenlaternen, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt sind.

Die Gemeinde Köstendorf bedankt sich im Voraus für das Verständnis der Grundeigentümer im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Tagesaktuelle Corona-Zahlen

Seit kurzem können die täglich aktualisierten Daten und Zahlen über die Covid-19-Situation im Land Salzburg, in den Bezirken und in den Gemeinden auf der Homepage des Landes Salzburg abgerufen werden.

Sie finden unter der Rubrik Corona-Virus und dann im „Dashboard“ die komplette Übersicht:

<https://www.salzburg.gv.at/api5/dataling/report/kribe@offentlichuebersicht@offentlichuebersicht>

Die Plusregion informiert:

Die Gastronomen in der Plusregion bieten auch in Zeiten wie diesen einen Bestell- & Lieferservice an! Egal ob gutbürgerliche Küche, Pizza & Pasta, Süßes, Wein oder passend zur Jahreszeit – „Gansl to go“ – da ist bestimmt für JEDEN etwas dabei.

Nutzt das tolle Angebot, lasst euch verwöhnen und unterstützt unsere Gastronomen in der Plusregion. Alle Bestell- und Lieferdienste im Überblick:

https://www.plusregion.at/aktuelles/bestell_lieferservice_gastronomie

Geschätzte Köstendorferinnen und Köstendorfer!

Für mich als Bürgermeister ist es in der momentanen CORONA Zeit nicht immer einfach, die richtigen Worte zu finden. Wenn ich heute in der Gemeindeinfo etwas ankündige, wird die Information morgen schon nicht mehr aktuell sein. Praktisch täglich gibt es neue Anordnungen und Entscheidungen zu treffen, da Corona mit seinen Auswirkungen uns immer mehr fordert. Alle Vereinssitzungen und öffentliche Veranstaltungen können praktisch nicht mehr abgehalten werden, auch Gemeindevertretungssitzungen sind nur unter ganz bestimmten Vorgaben durchführbar. Auch wird es weitere Verschärfungen durch die Bundesregierung geben.

Österreichweit steigen die COVID-19 Fallzahlen exorbitant an. Besonders die Seniorenwohnhäuser sind massiv betroffen. Auch bei uns in Köstendorf gibt es zahlreiche Ansteckungsfälle. Sowohl Bewohnerinnen und Bewohner als auch das Betreuungspersonal sind stark betroffen. Die Pflege kann nur durch großen persönlichen Einsatz und besonderes Engagement sowie durch gegenseitige Unterstützung bewältigt werden. Das Team kommt hier an die Leistungsgrenzen des Möglichen. Danke für die großartige Arbeit im Dienste unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Sehr belastend sind auch die vielen Testungen, welche für die Erkennung von Neuinfektionen unbedingt notwendig sind. "Wir sehen aber Licht am Ende des Tunnels!" - Dank der großen Verantwortung, welche das Personal hier wahrnimmt. Der Höhepunkt der Corona-Infektionen scheint überwunden zu sein. Die Ansteckungskurve im Seniorenwohnhaus zeigt wieder etwas nach unten.

In vielen Bereichen haben wir momentan eine schwierige Zeit zu überstehen – oft kommt auch Unverständnis zu den verordneten Maßnahmen hinzu. Aber auch die zuständigen Bezirkshauptmannschaften und Behörden kommen an ihre Leistungsgrenzen. Gerade, wenn es um eine zeitgerechte Zustellung von Bescheiden an positiv getestete Personen geht. Zusätzlich werden jetzt die Gemeinden um Mithilfe gebeten, um infizierte Menschen schneller verständigen zu können. Somit kann die Ausbreitung des Virus verringert werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde sind bereit, diese Verantwortung zu übernehmen, wobei wir alle noch nicht wissen, was hier auf uns zukommt.

In den Einrichtungen der Gemeinde Köstendorf wird mit großer Sorgfalt gearbeitet. Den Kindergarten in der Herbst-Ferienwoche zu schließen, war die richtige Entscheidung. Dadurch konnte, gerade in jener Zeit, wo das Virus auch Köstendorf endgültig erreicht hat, die Ansteckungsrate geringgehalten werden. Nun heißt es die Ausbreitung weiter einzudämmen, damit die Krankenanstalten nicht an die Leistungsgrenzen kommen.

Ich darf darum bitten, dass weder Gerüchte noch Falschinformationen verbreitet werden. Zu oft werden unrichtige Aussagen getätigt und dadurch Panik ausgelöst. Sollte jemand persönlich Informationen benötigen, bin ich selbstverständlich bereit, hier weitere Auskünfte zu erteilen (während der Bürgerservicezeiten – Telefon Bürgermeister: 0676/86860792).

Abschließend darf ich noch ergänzen, dass oftmals an mich die Frage gestellt wird: "Warum müssen diese Einschränkungen sein? Es ist doch nur ein Krankheitsverlauf mit geringen Symptomen zu erkennen."

Darauf meine Antwort: "Ja - Gott sei Dank ist der Verlauf teilweise nur mit geringen Krankheitsanzeichen, oftmals nur mit leichtem Fieber, ähnlich einer Grippe, verbunden. Die Ansteckungsrate im Vergleich zu einer Grippe scheint um ein Vielfaches höher zu sein, und es gibt auch schwere Krankheitsverläufe zu vermeiden. Das Heimtückische ist der rasche und massive Anstieg der Infektionen, und daraus folgend gibt es natürlich auch mehr Krankheitsfälle mit klinischem Betreuungsaufwand. Wenn die Infektionszahlen weiter zunehmen, kommt es zu einer Überbelegung in den Krankenanstalten. Wenn nun aber ein gesunder Mensch plötzlich ein Kranken- oder Intensivbett benötigt, sei es durch einen Unfall oder sonstige Erkrankung, werden über vorrangige Behandlungen Entscheidungen zu treffen sein."

Darum meine Bitte: Verlangsamen wir die Ausbreitung des Virus, schützen wir uns selbst und vermeiden wir zusätzliche Kontakte mit Menschen. Halten wir uns an die Vorgaben der Regierung. Ein "positives" Signal möchte ich allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Köstendorf mitgeben: Angst brauchen wir vor dem Virus nicht zu haben, aber es gilt aufmerksam zu sein!

Bürgermeister Wolfgang Wagner

An alle Kinder: Der Nikolaus befüllt eure Sackerl!

Auch wenn der Nikolaus heuer nicht persönlich in den Plusregion Betrieben der drei Gemeinden Köstendorf, Neumarkt und Straßwalchen vorbeischauen kann, hat er sich doch mit unseren Unternehmern und Unternehmerinnen abgesprochen und möchte, zusammen mit ihnen, den Kindern der Region eine Freude bereiten.

Also Kinder aufgepasst – so geht´s:

Ab 18. November könnt ihr euch in allen teilnehmenden Betrieben der Plusregion euer persönliches Nikolaussackerl abholen. Bemalt es zuhause nach Lust und Laune, füllt das Namenskärtchen auf der Rückseite aus und gebt euer Kunstwerk bis zum 2. Dezember wieder im Betrieb ab. Gemeinsam mit dem Nikolaus befüllen die UnternehmerInnen anschließend euer Sackerl liebevoll mit Nüssen, Mandarinen, Süßigkeiten und kleinen Überraschungen.

Am 4. Dezember könnt ihr euch euren persönlichen Nikolausgruß wieder abholen und die befüllten Sackerl mit nach Hause nehmen.

Alle teilnehmenden Betriebe und weitere Details findet ihr auf unserer Homepage unter www.plusregion.at – also schnell Mama, Papa, Oma, Opa... schnappen und euer persönliches Kunstwerk für den Nikolaus zaubern!

Teilnahmeberechtigt sind Kinder bis 10 Jahren. Eine Verteilung der Sackerl erfolgt solange der Vorrat reicht. Aufgrund der Maßnahmen rund um Covid-19 wird kein Nikolaus in den Betrieben sein.

Weihnachtsmarkt Köstendorf

Liebe Köstendorferinnen und Köstendorfer, nach mehr als 20 Jahren als Obmann des Vereines "Weihnachtsmarkt Köstendorf" und somit als Veranstalter des alljährlichen Weihnachtsmarktes stand Ing. Johann Haas für die Funktion als Obmann nicht mehr zur Verfügung und hat sich dazu entschlossen, diese Funktion an ein neues Gesicht zu übergeben. Diesen Schritt tat ihm der restliche Vorstand gleich, und somit war es Aufgabe der Generalversammlung einen neuen Vorstand zu wählen, welcher in Zukunft die ehrenvolle Aufgabe



Der neue Vorstand des Vereines „Adventmarkt Köstendorf“

übernimmt, den Weihnachtsmarkt in Köstendorf für die Köstendorferinnen und Köstendorfer zu veranstalten. Der neue Vorstand rund um Ing. Mag. Andreas Sinnibichler wurde einstimmig gewählt und nahm die Wahl an. Den Vereinen und Mitgliedern des Weihnachtsmarktes Köstendorf wurde für ihr entgegengebrachtes Vertrauen der Dank ausgesprochen. Weiters möchte der neue Vorstand diese Gelegenheit gleich nutzen und sich bei dem scheidenden Vorstand für die jahrelang geleistete Arbeit und das Engagement bedanken.

Aufgrund der derzeitigen weltweiten Lage im Zusammenhang mit COVID-19 und der damit verbundenen Planungsunsicherheit müssen wir den diesjährigen Weihnachtsmarkt leider absagen. Unter den diesjährigen Voraussetzungen ist es nicht möglich einen Weihnachtsmarkt zu veranstalten. Die Auflagen, welche zum Schutz der Gesundheit jedes Einzelnen zwingend erforderlich sind, machen es unmöglich, ein gemütliches und unbeschwertes Zusammenkommen zu gewährleisten. Trotz der Absage des Weihnachtsmarktes wünschen wir allen eine wunderschöne und besinnliche Vorweihnachtszeit. Wir hoffen, Sie können diese schweren Wochen nutzen sich vom Weihnachtszauber erfüllen zu lassen und diese Zeit im weihnachtlichen Sinne gemeinsam mit Ihrer Familie zu verbringen.

Wir sind guter Dinge und glauben fest daran, dass der Weihnachtsmarkt 2021 wieder stattfinden kann, weshalb die Planungen bereits begonnen haben. Mit vereinten Kräften werden wir den mittlerweile traditionellen Köstendorfer Weihnachtsmarkt nach 1-jähriger Zwangspause wieder erstrahlen lassen. Sollte jemand Interesse an der Mitarbeit im Verein "Weihnachtsmarkt Köstendorf" haben und aktiv an der Planung und Umsetzung einer der größeren Veranstaltungen in der Gemeinde Köstendorf mitwirken wollen, dann bitte einfach eine Nachricht an die Mailadresse weihnachtsmarkt.koestendorf@gmail.com senden. Wir würden uns über weitere helfende Hände im Verein freuen.

Aktuelle Informationen rund um den Weihnachtsmarkt gibt es in Zukunft auch auf Facebook unter Weihnachtsmarkt Köstendorf.

In diesem Sinne wünscht der Vorstand des Weihnachtsmarktes einen besinnlichen Advent und bleiben Sie gesund.

Information des Imkervereins Köstendorf

Liebe Köstendorferinnen und Köstendorfer!

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation möchten wir euch anbieten, dass der Köstendorfer Imkerverein dieses Jahr seine Imkereiprodukte per Telefon oder Email-Bestellung für Euch zusammenstellt.

Folgende Imkereiprodukte können wir euch anbieten:

- Waldhonig, Cremehonig oder Blütenhonig: 1kg € 14,- / 0,5kg € 8,-
- Propolis: 20 ml € 8,-
- Kletzenbrot ca. 1 kg: per kg € 14,-
- Stumpen Kerze groß, ca. 13,5 cm hoch: € 15,-
- Stumpen Kerze mit Sternen, ca. 9 cm hoch: € 10,-
- Christbaumkerzen 20 Stück: € 12,-



Bestellung bitte bis spätestens Sonntag, den 29.11.2020 unter E-Mail: imkerverein.koestendorf@gmx.at oder Tel.: 0676/83657700. Abholung am Samstag, 13.12.2020 zwischen 08:00 und 15:00 Uhr unter der Adresse: Wiedemayer Josef, Spansweg 83, A-5203 Köstendorf; nach Vereinbarung auch kontaktloses Zustellen möglich.